

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Freiflächenphotovoltaikanlage Herboldshausen" in Herboldshausen

Der Gemeinderat Kirchberg/Jagst hat am 25.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans "**Freiflächenphotovoltaikanlage Herboldshausen**" in Herboldshausen einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) und Begründung vom 25.10.2021, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

*(hier Kartenausschnitt einfügen)*

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Begründung und Textteil

**vom** 15.11.2021  
**bis einschließlich** 15.12.2021

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Themenblöcke wurden dabei angesprochen:

- Artenschutz:  
Eine endgültige Stellungnahme wurde bis zum Vorliegen der saP und der vollständigen Bewertung der Umweltauswirkungen zurückgestellt. Nach vorläufiger Einschätzung sind aber keine erheblichen naturschutzrechtlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu diesem Bebauungsplan sind verfügbar:

- Untersuchung zur Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch.  
Die wesentlichen Inhalte ist der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind:  
Dem Gutachten zur Folge ist einzig die Feldlerche für das Plangebiet als planungsrelevante Art identifiziert worden. Unter Einhaltung der nachfolgend genannten Vermeidungsmaßnahmen ist das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG als unwahrscheinlich einzuordnen.
  - o Vermeidungsmaßnahme „Baubeginn und Vergrämung von Feldlerchen“
  - o Vermeidungsmaßnahme „Ackerbrachfläche für Feldlerchen“

Dem Bebauungsplan ist ein Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen beigelegt. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Darstellung der übergeordneten Planungen (Regionalplanung und Bauleitplanung)
- Zu beachtende Schutzvorschriften und Restriktionen
- Bestandsanalyse mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung sowie alternative Planungsmöglichkeiten
- Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen (Feldlerche, Artenschutz), Boden, Fläche, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Maßnahmenkonzeption zur Kompensation der Umweltauswirkungen.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg/Jagst und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

**Wichtiger Hinweis:**

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus nur eingeschränkt frei zugänglich ist. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Situation und beachten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

gez. Ohr  
Bürgermeister

Hinweis: Für Amtsblatt am 05.11.2021